

Sonder-Ausgabe.

Auer Tageblatt

Anzeiger für das Erzgebirge
mit der wöchentlichen Unterhaltungsbeilage: Auer Sonntagsblatt.

Bezugspreise: Durch unsere
Sachen frei ins Haus monatlich
1.30 Mk. Bei der Geschäftsstelle
abgeholt monatlich 1.10 Mk. Bei
der Post bestellt und selbst abge-
holt vierteljährlich 3.00 Mk., monat-
lich 1.00 Mk. durch den Briefträger
frei ins Haus vierteljährlich 4.00
Mk., monatlich 1.30 Mk. Erscheint
täglich in den Nachmittagsstunden
mit Ausnahme von Sonn- und
Feiertagen. Unsere Zeitungsau-
sträger und Ausgabestellen, sowie
alle Postanstalten und Briefträger
nehmen Bestellungen entgegen.

Anzeigenpreise: Die haben
selbständige Beiträge oder deren
Raum für Anzeigen von Auer zum
dem Bezirk Schwarzenberg 25 Pf. für
auswärtige Anzeigen 30 Pf. für
Anzeigen für Auer und den
Bezirk Schwarzenberg 70 Pf. für
20 Pf. Bei größeren Abmachungen
sprechender Uebereinkunft. Anzeigen
nehmen bis frühstens 6 1/2 Uhr vor-
mittags. Für Anzeigen im Gebiete
Gewerbe nicht gelistet werden
wenn die Aufgabe der Anzeige
durch Fernsprecher erfolgt oder der
Manuskript nicht deutlich lesbar ist.

Verantwortliche der Redaktion mit Ausnahme der Sonntage nachmittags 4—5 Uhr. — Telegramm-Adresse: Tageblatt Auer Erzgebirge. Fernsprecher 53.
Für unverlangt eingesandte Manuskripte kann Gewähr nicht geleistet werden.

Montag, den 7. April 1919, vorm.

Bayern zur Räterepublik erklärt.

München, 7. April. Die Korrespondenz Hoffmann meldet: Amtliches Telegramm an sämtliche Arbeiterräte. Das werktätige Volk Bayerns hat seine Parteien überwinden und sich zu einem mächtigen Einheitsblock gegen jede Wirtschaft und Ausbeutung zusammengeschlossen. Es übernimmt in den A.- und S.-Räten die ganze öffentliche Gewalt. Der Landtag wird aufgelöst. An die Stellen der Minister treten Beauftragte und Kommissare des Volkes. In den öffentlichen Angelegenheiten herrscht vollkommene Ordnung. Die Wirtschaft und die Verwaltung wird fortgeführt. Alle Angestellten- und Beamtenverbände des Landes haben sich mit den Arbeitern solidarisch erklärt und gewährleisten gemeinsam den Schutz und den Fortgang der Produktion.

Die Betriebe werden durch Betriebsräte der Arbeiter und Angestellten kontrolliert und gemeinsam mit der Leitung verwaltet. Alles gehört der Gemeinschaft. Darum ist jede selbständige Sozialisierung ausgeschlossen. Die Arbeiter-, Soldaten- und Bauernräte haben die Pflicht, überall für den Schutz der Räterepublik und für ruhige Entwicklung zu sorgen. Sie übernehmen die örtliche Gewalt und kontrollieren die Verwaltung. Sie sind dem werktätigen Volk für alle Handlungen und Unterlassungen verantwortlich. Montag, den 7. April ist Nationalfeiertag. Die Arbeit ruht an diesem Tage. Die Eisenbahnen, die Nahrungs-, Wasser-, Licht- und Heizbetriebe versorgen das Volk weiter.

Der revolutionäre Zentralrat Bayerns.
Im Auftrage Niekisch.